



Fragestunde

Gestützt auf Art. 59 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates findet einmal jährlich eine Fragestunde statt.

Die Mitglieder des Einwohnerrates hatten Gelegenheit, ihre Fragen bis 14 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen. Es sind 4 Frageschreiben eingegangen.

Schreiben 1 (Froidevaux Raphael, FDP) – Ortsplanungsrevision

Vor 8 Jahren ist die Ortsplanungsrevision an der Urne gescheitert, obwohl der Einwohnerrat dieser im Vorfeld grossmehrheitlich zugestimmt hat. Stein des Anstosses war wohl die Einzonung des Sonnenbergs oberhalb des Freibads. Damit gelten für Herisau weiterhin der Gemeinderichtplan sowie das Baureglement, welche 1995 verabschiedet wurden. In der Regel ist eine Überprüfung nach 10 bis 15 Jahren zweckmässig. Es ist wohl unbestritten, dass die Revision der Ortsplanung deshalb dringlich ist.

Im Rechenschaftsbericht 2020 hat der Gemeinderat ausgeführt, dass auf Grund der grossen zeitlichen Belastung der Start der Ortsplanungsrevision erneut auf 2021 verschoben wurde.

Nach nun 8 Jahren stellen sich folgende Fragen, welche ich gerne an den Gemeinderat richte.

- 1. Sind die Arbeiten für die Ortsplanungsrevision in der Zwischenzeit aufgenommen worden?*
- 2. Wie ist das grundsätzliche Vorgehen geplant und wie sieht der weitere Zeitplan aus?*
- 3. Wie stellen Sie sicher, dass die Erkenntnisse aus der verlorenen Abstimmung sowie die Entwicklungen und Veränderungen der letzten Jahre in die Überlegungen für die Ortsplanungsrevision einfließen?*

Beantwortung

Eugster Max, Gemeindepräsident



Schreiben 2 (Signer Urs, FDP) – Bauprojekte

Ich habe festgestellt – auch in der Diskussion mit vielen Herisauern und Herisauerinnen –, dass wir bei unseren wichtigsten Baustellen in Herisau gar nicht auf dem neusten Stand der Dinge sind. Gerne nehme ich deshalb die Gelegenheit wahr, im Rahmen der Fragestunde folgende Fragen zu stellen:

- 1. Können Sie uns Auskunft über den Stand der geplanten, oder sich in Umsetzung befindlichen Bauprojekte, Nordhalde, Sandbühl, Schlachthof, Werkhof Gossauerstrasse, Überbauung Casinopark, Bahnhof und SOB Viadukt (Fuss- und Fahrradweg) geben?*
- 2. Zudem stelle ich mir die Frage: Ist es dem Gemeinderat möglich und ist er bereit, vor allem den Einwohnerrat, aber auch die Einwohnerinnen und Einwohner von Herisau in diesen so wichtigen Projekten regelmässiger zu informieren?*
- 3. Wenn ja - In welchen Zeitabständen gedenken Sie dies zu tun?*
- 4. Wenn nein - Was sind die Überlegungen, bzw. was sind die Gründe dafür?*

Beantwortung Eugster Max, Gemeindepräsident

Schreiben 3 (Wäspi Marc, Gewerbe/PU) – Verkehrsmanagement

Anlässlich eines Online-Meetings stellte der Kanton St. Gallen, die Stadt St. Gallen und der Kanton Appenzell Ausserrhoden das neue Verkehrsmanagement für die Zukunft der Stadt St. Gallen und dessen Agglomerationen vor.

Die Stadt St. Gallen setzt bereits jetzt schon auf ein intelligentes Verkehrsmanagement und möchte dieses in Zukunft noch ausbauen und erweitern. Detektoren (Verkehrsüberwachungskameras), gesteuerte Lichtsignale und Stauräume ausserhalb der Siedlungsgebiete sollen die Einfahrt in die Stadt St. Gallen dosieren und zurückhalten, um ein Stauaufkommen auf dem Stadtgebiet zu verhindern und einen flüssigen Verkehr innerhalb der Stadt zu gewährleisten. Dafür sind an verschiedenen Knotenpunkten in den angrenzenden Agglomerationen rund um die Stadt St. Gallen Pfortnersysteme und Stauräume geplant.

Betroffen von den angedachten Stauräumen sind vor allem auch die beiden wichtigen Ausserrhoder Zugänge zur Stadt St. Gallen und zum nationalen Strassennetz (Autobahn), Herisau Richtung St. Gallen (Appenzellerstrasse) und Teufen Richtung St. Gallen (Liebegg). An beiden Standorten sind neu ein Stauraum und ein Pfortnersystem angedacht. Dies erschwert den Zugang zum nationalen Strassennetz erheblich und kann zu Spitzenzeiten zu einem grossen Rückstau bis in die Gemeindegebiete hineinführen (Dosierung sprich Wartezeit pro Fahrzeug 3 Sekunden). So entstehen der Ausserrhoder Bevölkerung und der doch sehr wichtigen Standortattraktivität des Appenzellerlandes auf Jahre hinweg Nachteile und ein erschwelter Zugang zum nationalen Strassennetz.

Bevorzugt behandelt wird der öffentliche Verkehr (Bus und Tram) beim Einlass in das Stadtgebiet. Einerseits durch eigene Busspuren oder durch das Anmelden bei den Lichtsignalen für eine raschere Durchfahrt. Einzig den beiden Buslinien aus dem Appenzellerland in den besagten Stauräumen Herisau und Teufen wird dieses Privileg nicht gewährt. Diese werden je nach Verkehrsaufkommen in den Stauräumen stecken bleiben, den Passagieren können somit die Anschlüsse ans nationale ÖV-Netz nicht garantiert werden.

Herisau hat sich meines Wissens in dieser Frage noch nicht öffentlich positioniert und die Bevölkerung wurde auch noch nicht auf diese schon bald bevorstehenden Änderungen hingewiesen oder informiert.



In diesem Zusammenhang nun meine Fragen an den Gemeinderat von Herisau mit der Bitte um Beantwortung.

- 1. Wie steht die Gemeinde Herisau zu dem geplanten Stauraum und dem Pfortnersystem vor unserem Gemeindegebiet und dessen Auswirkungen auf unsere Gemeinde?*
- 2. Sind die angedachten Stauräume und das Pfortnersysteme zeitlich begrenzt oder auf Jahre hinweg zementiert?*
- 3. Was unternimmt die Gemeinde Herisau um einen Rückstau des Verkehrs bis in die Siedlungsgebiete von Herisau zu verhindern, damit zu den Spitzenzeiten der Verkehr in Herisau nicht täglich kollabiert?*
- 4. Mit welchem Verkehrsaufkommen rechnet die Gemeinde Herisau zu den Spitzenzeiten?*
- 5. Bis in welche Siedlungsgebiete und auf welchen Strassen wird sich der Verkehr in Herisau zurückstauen, wie ist hier die Einschätzung der Gemeinde Herisau?*
- 6. Was unternimmt die Gemeinde Herisau um einen reibungslosen Zugang unserer Bevölkerung zum nationalen Strassennetz ohne Einschränkungen zu gewährleisten?*
- 7. Wie beabsichtigt die Gemeinde Herisau den Zugang unserer Buslinien und deren Anschlusslösungen an den nationalen öffentlichen Verkehr zu gewährleisten?*
- 8. Da durch Herisau als Gemeinde keine Einsprachen oder Beanstandungen der geplanten Änderungen des Verkehrsmanagements bekannt geworden sind, scheint die Gemeinde Herisau mit den kommenden Einschränkungen einverstanden zu sein. Wo genau sieht der Gemeinderat Herisau einen Vorteil oder einen Mehrwert für unsere Bevölkerung?*
- 9. Welche Einsprache- oder Rekursmöglichkeiten hat die Gemeinde Herisau, wenn die kommende Situation nicht befriedigend ist? Gibt es ein allfälliges Exit-Szenario?*

Beantwortung Künzle Peter, Gemeinderat

Schreiben 4 (Peter Michel, FDP) – Steuern

Die Gemeinde Herisau hat als nicht verbrieftes Kantonshauptort im Kanton Appenzell Ausserrrhoden wichtige Aufgaben für die Gemeinde und darüber hinaus zu erfüllen, was zu einem grossen Teil nicht beeinflussbare Ausgaben mit sich bringt. Um diese und weitere Ausgaben zu decken ist eine entsprechende Nachhaltigkeit in den Erträgen unabdingbar.

Die wichtigsten Ertragsquellen einer Gemeinde sind die Einkommens-, Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen und privaten Personen. Diese zu budgetieren stellt, insbesondere in den aktuellen unsicheren Zeiten, eine Herausforderung dar.

Dabei richte ich folgende Fragen an den Gemeinderat.

- 1. Wie plant beziehungsweise budgetiert der Gemeinderat die Steuereinnahmen zukünftiger Jahre?*
- 2. Wie plausibilisiert der Gemeinderat die budgetierten Steuereinnahmen?*
- 3. Pfllegt der Gemeinderat regelmäßigen Kontakt zu den wichtigsten Steuerzahlern Herisaus? Wenn ja, wie genau? Wenn nein, wieso nicht?*
- 4. Was unternimmt der Gemeinderat, um die wichtigen Steuerzahler in Herisau zu halten und neue zu gewinnen?*



Die obenerwähnten Fragen beziehen sich immer auf juristische UND private Personen.

Beantwortung Eugster Max, Gemeindepräsident

Zusatzfrage Peter Michel

Antwort Eugster Max, Gemeindepräsident